



Daniela Schneeberger, Nationalrätin FDP.Die Liberalen

Frühlingssession: Standort Schweiz gestärkt

Thürnen, 21. März 2016

Geschätzte Damen und Herren, liebe Parteifreunde und Kollegen,

Die Frühlingssession hat wirklich viele positive Themen gebracht! Verbesserte Ladenöffnungszeiten und die Unternehmenssteuerreform III – beide Vorlagen sind gut für unseren Wirtschaftsstandort und unsere Arbeitsplätze.

Ladenöffnungszeiten: eine gute Lösung für alle

Mit der geplanten Teilharmonisierung der Ladenöffnungszeiten soll ein Mindeststandard für Ladenöffnungszeiten im Detailhandel geschaffen werden. Der Nationalrat stärkt den Detailhandel und kommt den Bedürfnissen der Konsumentinnen und Konsumenten entgegen. Der Detailhandel steht, auch wegen der Frankenstärke, nach wie vor unter starkem Druck. Rund acht Milliarden Franken flossen im vergangenen Jahr über die Grenze. Der Entscheid für eine Verbesserung der Ladenöffnungszeiten liegt ganz auf der Linie der FDP, um den Standort und den Schweizer Arbeitsmarkt zu stärken.

Die Bedenken, dass die Arbeitnehmende unter den flexibleren Öffnungszeiten zu leiden hätten, sind hingegen unbegründet. Im Gegenteil: Die Regelung ermöglicht dem Detailhandel, seine Öffnungszeiten nach den Bedürfnissen der Konsumenten zu gestalten und damit im Wettbewerb mit dem Ausland besser zu bestehen. Die Vorgabe des Parlaments gilt auch als starkes Zeichen für den Föderalismus. Die Teilharmonisierung der Ladenöffnungszeiten ist lediglich ein nationaler Mindeststandard, die Kantone bleiben frei weitergehend zu liberalisieren. Nebenbei bemerkt: Der Kanton Baselland ist hier seit Jahren fortschrittlich, denn er kennt kein Ladenschlussgesetz.

Unternehmenssteuerreform III sichert Standort Schweiz

Unbestritten bedeutungsvollstes Geschäft ist zurzeit die Unternehmenssteuerreform III (USR III). Die USR III ist heftig umstritten – wohl vor allem deshalb, weil viele Gegner das falsche Gefühl haben, die USR III würde zu viel „kosten“. Dies ist ein falsches Argument, das in die Irre führt. Die USR III ist ein bewusster Investitionsentscheid – wir investieren in den Erhalt von Firmen am Standort Schweiz und sichern damit Steuereinkünfte und Wachstum in der Zukunft. Wer Unternehmer ist, der weiss: Man muss säen, bevor man ernten kann.

Worum geht es bei der USR III? In den vergangenen Jahren genossen internationale Holding- und Verwaltungsgesellschaften Steuerprivilegien – dies stellte sicher, dass sie am Standort Schweiz Steuern zahlten. Wir alle – Bund, Kantone, Gemeinden – profitierten von diesen Steuergeldern. Der EU war dies ein Dorn im Auge, sie will die bevorzugte Behandlung der sogenannten Statusgesellschaften in der Schweiz nicht mehr tolerieren.

Die Abschaffung der Statusgesellschaften ist eine Schlechterstellung, die zum Wegzug von Firmen führt. Experten schätzen, dass mehrere Milliarden Franken an Steuereinnahmen wegfallen werden – auf allen Ebenen von Bund, Kanton und Gemeinden. Die USR III ist die Antwort auf diese Herausforderung.

Mit der USR III will das Parlament den drohenden Ausfällen entgegenwirken. Mit deutlichem Mehr beschloss der Nationalrat als Kompensation für den Wegfall der Statusgesellschaften neue Steuererleichterungen für Unternehmen, um den Standort Schweiz attraktiv zu halten.

Mit diesem Schritt folgte der Nationalrat der von der Kommission vorgezeigten Stossrichtung. Besonders wichtig sind a) die zinsbereinigte Gewinnsteuer für Unternehmen mit hohem Eigenkapital sowie b) die Patent-Box und Inputförderung, die es unserer Pharmaindustrie erlaubt, Abzüge für Forschung und Entwicklung geltend zu machen. Nun geht das Geschäft in den Ständerat.

Mit der USR III verhindern wir, dass Unternehmen abwandern und dadurch noch mehr Steuersubstrat verloren geht. Wir investieren in die Zukunft. Wer ernten will, muss vorher säen.

Höhere Bürgschaften für junge Unternehmer

Auch bei der Erhöhung der Interventionsgrenze von Bürgschaften habe ich mich engagiert. Gerade der Generationenwechsel, also die Nachfolgeregelung in KMU stellt Firmen vor grosse Herausforderungen. Es geht darum Unternehmen und damit Arbeitsplätze zu sichern. Bürgschaften sind hier ein wichtiges Element. Durch eine Bürgschaft haben Nachfolger oft die Möglichkeit, von den Banken den erforderlichen Kredit zu erhalten, um überhaupt eine Übernahme eines Unternehmens finanzieren zu können. Indem der Nationalrat die Interventionsgrenze für Bürgschaften auf eine Million Franken verdoppelt, erhöhen sich der finanzielle Spielraum und damit die Chancen auf Erfolg für Unternehmen.

Neues Präsidium der FDP Schweiz

Am vergangenen Freitag, unmittelbar zum Ende der Frühlingssession, tagte die Konferenz der kantonalen Parteipräsidenten. Die Schwyzer Nationalrätin Petra Gössi war als Kandidatin für das Präsidium der FDP Schweiz unbestritten – das freut mich sehr. Die Konferenz empfiehlt der Delegiertenversammlung vom 16. April zudem einstimmig, Ständerat Andrea Caroni, die Nationalräte Christian Lüscher, Philippe Nantermod und Christian Wasserfallen sowie den Tessiner Staatsrat Christian Vitta als Vizepräsidenten zu wählen. Ich habe mich für den Vorstand beworben, um unsere Region in der FDP Schweiz vertreten zu können – das denke ich, wird uns allen wieder mehr Einfluss im Führungsgremium der Partei ermöglichen.

Schon Ende April trifft sich der Nationalrat zu einer dreitägigen Sondersession. Dort wird wohl die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien einiges zu reden geben. Bis dahin wünsche ich Ihnen schöne Ostern und uns allen eine herrliche Frühlingszeit.

Daniela Schneeberger

Nationalrätin FDP BL

Kontakt:

daniela.schneeberger@parl.ch

www.danielaschneeberger.ch

www.parlament.ch